



## Allgemeines:

Die Landesregierung hat Individualsport im Freien zu Freizeit- und Trainingszwecken unter Auflagen erlaubt.

### **Die Gesundheit der Golferinnen und Golfer steht für uns an erster Stelle!**

Golf spielen fördert die Gesundheit. Bei unserem Handeln müssen wir aber auch bedenken, dass das Coronavirus weiterhin eine Gefahr darstellt und eine Infektion auch beim Golf spielen vermieden werden muss. Dies können wir nur gemeinsam tun!

Für das Einhalten der Hygienevorschriften sind folgende Maßnahmen elementar, um den Golfbetrieb wieder aufzunehmen und über die nächste Zeit zu gewährleisten.

### **Wenn wir uns nicht ALLE an die nachfolgenden Regeln halten, ist damit zu rechnen, dass unser Platz seitens der Behörden wieder geschlossen wird.**

Die Landesregierung bindet die Wiedereröffnung an Auflagen:

- o 1,5 Meter Mindestabstand zwischen Personen
- o Maskenpflicht innerhalb geschlossener Gebäude
- o Regelung des Zugangs
- o Einhaltung der Hygieneregeln
- o Vermeidung von Ansammlungen von Personen.

Wir werden selbstverständlich diese Auflagen beachten und wirksam umsetzen. Dabei zählen wir auf Ihre Mitwirkung, denn wir wollen eine erneute Schließung der Golfanlage vermeiden!

### **Bei Verstoß ist der Club angehalten, die weitere Sportausübung sofort zu untersagen.**

### **Der Club ist verpflichtet die Hygienemaßnahmen umzusetzen und deren Einhaltung sicherzustellen, deshalb setzt der Golfclub Hilfsmarshalls ein.**

### **Den Anweisungen des Vorstandes, der Golfclubangestellten und der eingeteilten Marshalls ist zwingend Folge zu leisten!**

### **Die genannten Personen besitzen Hausrecht und sind berechtigt, bei Verstößen Personendaten aufzunehmen und Personen das Golfspielen zu untersagen oder des Clubgeländes zu verweisen!**

### **Bei besonders schweren oder wiederholten Verstößen entscheidet der Vorstand über ein befristetes Platzverbot!**

### **Ein Fehlverhalten einzelner kann die behördliche Sperrung der gesamten Anlage zur Folge haben.**

Die genannten Maßnahmen und Vorgehensweisen sind keinesfalls Willkür der Verantwortlichen, sondern Vorgaben des Innenministeriums und des BGV, welche der Vorstand umzusetzen hat.



## **Auf der Golfanlage gelten die nachfolgenden Verhaltensregelungen:**

Auf der gesamten Anlage, d.h. dem Meisterschaftsplatz, den Übungsanlagen (inkl. Kurzplatz) und im Clubhaus ist der Mindestabstand zu anderen Personen von 1 ½ m immer einzuhalten (Ausnahme: mit der Person, mit der man zusammen im gleichen Haushalt lebt). Weiter gelten alle ergangenen und noch ergehenden Kontakt- und Hygieneregeln der Behörden. Jeder Nutzer der Anlage ist verpflichtet, sich darüber zu informieren.

Desinfektionsmittel für den persönlichen Bedarf sind vom Nutzer der Anlage selbst mitzubringen.

Für den Meisterschaftsplatz werden Abschlagszeiten im Abstand von 10 Minuten nur für Abschlag 1 vergeben, der Abschlag darf frühestens 2 Minuten vor der Abschlagszeit aufgesucht werden. Ein genügender Sicherheitsabstand zu den am Tee 1 stehenden Personen ist einzuhalten. Die Startzeiten sollen online im neuen testweise eingeführten Reservierungssystem über die PC Caddie App oder unsere Homepage gebucht werden.

Abschlagszeiten für Bahn 10 werden nicht vergeben, der Start an Tee 10 ist nicht zulässig.

Die Fahnenstangen bleiben zur besseren Orientierung auf dem Grün. Sie dürfen nicht berührt und auch nicht aus dem Loch entfernt werden (gilt auch für das Pitching- und Puttinggrün).

Die Bunkerrechen sind entfernt. Größere Vertiefungen sind nach dem Schlag mit dem Schuh und/oder dem Schläger zu beheben.

Das WC an der Bahn 12 ist geschlossen.

Die Eigentümer von Carts können dieses benutzen, für die Einhaltung der Hygieneregeln ist der Eigentümer selbst verantwortlich. Aufgrund Mitteilung des BGV wird von der Staatsregierung eine Lockerung der Vorgaben für eine gemeinsame Cartnutzung erlassen. Ab 14.05.2020 können Carts auch von zwei nicht im gleichen Haushalt lebenden Personen genutzt werden. Um aber das Ansteckungsrisiko zu verringern, ist bei der Nutzung eines Carts durch Personen aus unterschiedlichen Haushalten folgendes zu beachten: Mund-/Nasenschutz wird empfohlen, nur eine Person ist der Fahrer (Anfassen des Lenkrads!) und wir weisen ausdrücklich auf das erhöhte Risiko hin.

Im Clubhaus sind folgende Bereiche begeh- und benutzbar, dabei ist Mund- und Nasenschutz zu tragen und Abstand zu halten:

Das Foyer und das Sekretariat: maximal 3 Personen gleichzeitig (exklusiv Mitarbeiter) im Shop maximal 2 Personen gleichzeitig, im Caddieschrank-Raum im Untergeschoss maximal 4 Personen gleichzeitig, im Caddie-Gebäude nur 1 Person, Ausnahme – gleicher Haushalt  
Damen und Herren WC im Untergeschoss sind ebenfalls geöffnet.

Die Duschen und Umkleiden bleiben geschlossen, das Sekretariat ist nur zeitweise besetzt.

Der Schlägerwäscher darf genau wie das Druckluftgerät nicht benutzt werden.

Auf dem Parkplatz ist auf Abstand zu achten, bitte keine Gruppenbildungen, bitte nur jeden zweiten Parkplatz nutzen.

Der Aufenthalt auf der Golfanlage ist nur zum Zwecke des Golfspiels gestattet. Der Aufenthalt im Clubhaus ist so kurz wie möglich zu halten.